

1 Hausordnung des Görres-Gymnasiums

VORWORT

Gemeinsam sind wir so bunt! In der Schulgemeinschaft des Görres-Gymnasiums kommen jeden Tag die verschiedensten Menschen zusammen: als Lernende, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte. Wir sind eine Schulgemeinschaft mit überschaubarer Größe: Wir haben die Chance, uns gegenseitig wahrzunehmen und uns dafür einzusetzen, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem wir uns alle gerne aufhalten und uns wohl fühlen, damit unsere Schule zu einem lebendigen Haus des Lebens und des Lernens wird.

Wir begegnen uns hier mit Achtsamkeit und Offenheit; unser Miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Wertschätzung.

Wir legen Wert darauf, dass sich alle mit ihren persönlichen Möglichkeiten und Talenten einbringen und so einen Beitrag für eine starke Schulgemeinschaft und ein gelingendes Zusammenleben leisten können. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für unser Schulleben.

Damit wir dies schaffen, brauchen wir Regeln. Lernende, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte haben diese Hausordnung gemeinsam erarbeitet. Sie soll innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ein gutes Miteinander fördern.

1 Die Unterrichtszeiten

1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde	8.50 – 9.35 Uhr
3. Stunde	9.40 – 10.25 Uhr
Große Pause	10.25 – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 – 11.30 Uhr
5. Stunde	11.35 – 12.18 Uhr
6. Stunde	12.22 – 13.05 Uhr
Mittagspause	13.05 – 14.00 Uhr
7. – 8. Stunde	14.00 – 15.30 Uhr
9. - 10. Stunde	15.30 – 17.00 Uhr

- 1.1 Lernende der Stufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände nach dem Betreten und während des Unterrichtstags nicht verlassen, es sei denn, es liegt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.
- 1.2 Für Kinder und Jugendliche, die den Ganzttag besuchen, endet der Schultag montags bis donnerstags um 16.00 Uhr und freitags um 13.05 Uhr.
- 1.3 Lernende der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Pausen und Freistunden verlassen.

2 Verhalten während eines Schultags

Das Betreten des Schulgeländes

- 2.1 Der Schulhof ist ab 7.30 Uhr für die Lernenden geöffnet.
- 2.2 Bei Betreten des Schulhofs wird von Fahrzeugen/Fortbewegungsmitteln abgestiegen und geschoben. Fahrräder und Tretroller werden an den ausgewiesenen Stellen abgestellt.
- 2.3 Alle Fußgänger begeben sich durch das Fußgängertor auf den Schulhof; sie halten sich aus Sicherheitsgründen hinter dem Parkplatz auf. Die Eingangstore in der Gymnasialstraße sind freizuhalten.
- 2.4 Das Schulgebäude ist ab 7.50 Uhr für die Lernenden geöffnet.
- 2.5 Für das Betreten des Gebäudes vor 7.50 Uhr gelten folgende Ausnahmen:
 - 2.5.1 Die Orientierungsstufe darf ab 7.30 Uhr die Bibliothek besuchen.
 - 2.5.2 Die Oberstufe darf ab 7.30 Uhr (bis 17.00 Uhr in den unterrichtsfreien Zeiten) Raum 10 („Studio“) als Aufenthaltsraum nutzen.
 - 2.5.3 In diesen Fällen wird das Schulgebäude nur über den Eingang Nord betreten.

Der Unterricht

- 2.6 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Lehrkräfte sowie Lernende achten auf pünktliches Erscheinen.
- 2.7 Lernende melden im Sekretariat, wenn 5 Minuten nach Beginn noch keine Lehrkraft oder Aufsichtsperson erschienen ist.
- 2.8 Fachräume dürfen nur in Begleitung von Lehrkräften betreten werden.
- 2.9 Schuleigene Geräte dürfen nur nach Aufforderung der Lehrkräfte genutzt werden.
- 2.10 Essen und das Kauen von Kaugummi sind im Unterricht nicht gestattet, das Trinken regelt die zuständige Lehrkraft.

- 2.11 Kappen, Mützen sowie Kapuzen u.Ä. sind im Unterricht abzusetzen, wenn sie nicht aus religiösen Gründen getragen werden. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.
- 2.12 Nach Unterrichtsende verlassen alle Lernenden zügig das Schulgelände.

Während der Pausen

- 2.13 In den Fünfminutenpausen bleiben die Lernenden in ihrem Unterrichtsbereich; ihre Klassenräume bleiben geöffnet.
- 2.14 Die Lernenden nutzen die Fünfminutenpausen, um ihre Materialien für die nächste Stunde bereitzulegen und für Toilettengänge.
- 2.15 Bei Raumwechseln nehmen die Lernenden alle persönlichen Gegenstände mit und begeben sich auf direktem Weg in ihren nächsten Unterrichtsraum.
- 2.16 Zu Beginn der großen Pause begeben sich alle Lernenden unverzüglich in ihren Pausenbereich (Schulhof, Pausenhalle, Studio, Bibliothek). Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Raum und schließen diesen.
- 2.17 In Pausen sind Ballspiele mit Soft- und Tischtennisbällen auf dem Schulhof und in der Pausenhalle erlaubt.

3 Aufenthaltsbereiche in Rand- und Freistunden

- 3.1 Für Lernende der Stufen 5 – 10 gibt es folgende Aufenthaltsbereiche: die Pausenhalle, die Bibliothek und die Sitzgruppen im Schulgebäude und auf dem Schulhof.
- 3.2 Auch für Lernende der Oberstufe stehen diese Aufenthaltsbereiche sowie das Studio zur Verfügung.

4 Aufenthaltsbereiche für GTS-Lernende in der Mittagspause

- 4.1 In der Mittagspause nach dem Mittagessen stehen für Lernende der GTS-Raum, die Pausenhalle, der Schulhof und die Bibliothek als Aufenthaltsmöglichkeiten bis 14.00 Uhr zur Verfügung. Ausnahmen regelt die zuständige Aufsicht.

5 Klettergerüst

- 5.1 Das Klettergerüst ist so benutzen, dass niemand zu Schaden kommt.

6 Ordnung und Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulgelände

- 6.1 Die gesamte Schulgemeinschaft ist verantwortlich für die Ordnung und die Sauberkeit des gesamten Schulgeländes.
- 6.2 Alle gehen respektvoll und achtsam mit allen Räumen und Gegenständen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände um.
- 6.3 Vorgefundene Tisch- und Sitzordnungen werden am Ende der Unterrichtsstunde wiederhergestellt.
- 6.4 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden alle Stühle hochgestellt und der Raum besenrein hinterlassen.
- 6.5 Der Müll wird sorgfältig getrennt und entsprechend entsorgt.
- 6.6 Jede Klasse übernimmt für einen festgelegten Zeitraum den Hofdienst gemäß gesondertem Plan.
- 6.7 Beschädigungen werden unverzüglich dem Hausmeister mitgeteilt.

7 Energiebewusstes Verhalten

- 7.1 Nach Verlassen des Unterrichts werden die Fenster geschlossen.
- 7.2 Das Licht wird nur bei Bedarf eingeschaltet.
- 7.3 Bei kaltem Wetter werden die Eingangstüren geschlossen.

8 Verhalten bei Gefahr und Unfällen

- 8.1 Bei Unfällen sind Erste Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen und das Sekretariat ist zu informieren.
- 8.2 Das Verhalten im Brand- und Katastrophenfall regeln die Handlungsrichtlinien für Lernende und Lehrkräfte (vgl. Anhang 1).
- 8.3 Die entsprechende Sicherheitsbelehrung führen Klassen- und Kursleitende zu Beginn jedes Schuljahres in allen Klassen und Kursen durch. In Fachräumen übernimmt diese Aufgabe die Fachlehrkraft.

9 Rauch- und alkoholfreie Schule

- 9.1 Der Genuss von alkoholischen Getränken sowie das Rauchen ist auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen gemäß

§§ 93,2 Übergreifende Schulordnung untersagt. Ausnahmen werden durch die Schulleitung geregelt.

10 Nutzung von schulischen Einrichtungen und privaten Gegenständen

- 10.1 Einrichtungen und Räume der Schule (wie z. B. Medienräume, Aula, Fachräume, Turnhalle, Klassenräume u.a.) können von Lernenden außerhalb ihres Unterrichts nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und unter Beachtung der jeweiligen Benutzerordnung in Anspruch genommen werden.
- 10.2 Aushänge im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Gleiches gilt für das Verteilen von Schriften und Flugblättern.
- 10.3 Zur Nutzung von schulischen Einrichtungen und privaten Gegenständen sind auch die angehängten Unterordnungen zu beachten.

11 Schlussbemerkung

- 11.1 Allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft sind die Inhalte der Hausordnung bekannt.
- 11.2 Die Hausordnung ist auf der Homepage und im Sekretariat einsehbar.
- 11.3 Von den Erziehungsberechtigten unserer Lernenden erwarten wir zur Erfüllung der gemeinsamen Erziehungsaufgabe, dass sie mit ihren Kindern über die Einhaltung der Hausordnung sprechen.
- 11.4 Bei Handlungen, die das Zusammenleben in der Schule, die Sicherheit der Schule oder der am Schulleben Beteiligten gefährden, das Schulgebäude beschädigen oder die Hausordnung missachten, können gemäß Übergreifender Schulordnung §§ 95 ff Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Anhang 1

Handlungsrichtlinien für Lehrkräfte und Lernende des Görres-Gymnasiums im Brand- und Katastrophenfall

Alarmzeichen

Altbau: Ununterbrochenes Klingelzeichen

Neubau: Gong

Verhalten im Brand- und Katastrophenfall im Schulgebäude

Alle Fenster werden geschlossen.

Kleidungsstücke und Taschen bleiben in der Klasse.

Klassen- und Kursbuch werden mitgenommen.

Die Klassentür wird geschlossen, aber nicht abgeschlossen.

Alle sich im Schulgebäude befindlichen Personen verlassen gemeinsam mit den Lerngruppen das Schulgebäude und begeben sich zügig zum Sammelpunkt „Rathauspassage“.

Die Fluchtwege innerhalb des Gebäudes und zum Sammelpunkt sind zu beachten!

Jede Lehrkraft überprüft im Vorbeigehen die nebenliegenden Räume daraufhin, ob Lernende in diesen Räumen verblieben sind.

Lehrkräfte, die sich im Lehrerzimmer befinden, nehmen die Erste-Hilfe-Tasche und das Tragetuch (Standort: Sideboard rechts neben der digitalen Tafel) mit auf den Schulhof und kontrollieren beim Verlassen des Gebäudes die Aufenthaltsräume, Toiletten sowie die Bibliothek.

Lehrkräfte und Lernende, die sich in der Turnhalle und deren Nebenräumen befinden, verlassen ohne sich umzukleiden das Gebäude.

Verhalten der Lehrkräfte auf dem Schulhof

Die Lehrkräfte überprüfen, ob die Meldestelle bereits zum Sammelpunkt transportiert wird.

Wenn ja, begeben sie sich auf direktem Weg zum Sammelpunkt „Rathauspassage“.

Wenn nein, schließen sie den Raum neben dem Eingang zur Sporthalle auf und transportieren die Meldestelle (Sackkarre mit Aufschrift „Meldestelle“) auf kürzestem Weg zum Sammelpunkt.

Verhalten der Lehrkräfte am Sammelpunkt

Die Lehrkräfte richten die Meldestelle gemeinsam mit den Mitgliedern des Krisenteams am Durchgang zum Schängelcenter ein.

Wenn die Meldestelle bereits eingerichtet ist, registrieren sich die Lehrkräfte zunächst selbst an der Meldestelle.

Lehrkräfte, die zum Zeitpunkt des Brandfalls in der Sekundarstufe I unterrichten, erhalten die Mappe der betreffenden Lerngruppe.

Lehrkräfte, die zum Zeitpunkt des Brandfalls in der Oberstufe unterrichten, erhalten eine entsprechende Mappe.

Die Lehrkräfte ziehen die orangefarbene Weste, die sich in der Mappe befindet, an und nehmen das Klassen-/Kursschild aus der Mappe.

Sie stellen sich mit dem Schild in Blickrichtung zum Ausgang Schängelcenter/Meldestelle auf und halten das Schild deutlich sichtbar hoch. Dabei positionieren sie sich vor den Lernenden.

Die Lehrkräfte kontrollieren die Klassen- und Kurslisten. Sie vermerken vermisste Lernende (nicht krank gemeldete Lernende) im unteren Feld auf der Liste.

Sie zeichnen die ausgefüllte Liste mit ihrem Kürzel ab und geben die ausgefüllte Liste bei der Meldestelle ab.

Die Klassen- und Kursbücher werden ebenfalls an der Meldestelle abgegeben.

Die restliche Mappe (inklusive der zweiten Liste) verbleibt bis zur Aufhebung des Alarms bei der Lehrkraft.

Lehrkräfte, die keine Mappe erhalten, nehmen an der Meldestelle eine Weste in Empfang, ziehen diese an und unterstützen bei den Lerngruppen der Stufen 5 und 6 als zweite Lehrkraft oder bei der Registrierung oder gewährleisten die Ordnung auf dem Sammelplatz.

Verhalten der Lernenden am Sammelpunkt

Die Lernenden begeben sich zu ihrem Klassen- oder Kursschild und stellen sich dort klassen- bzw. kursweise auf. Sie verhalten sich ruhig und achten aufeinander.

Sie bleiben bis zur Entwarnung in dieser Aufstellung.

Verhalten des Schulsanitätsdienstes

Die Lernenden melden sich bei ihrer Klasse/ihrem Kurs ab.

Sie lassen sich an der Meldestelle registrieren.

Sie kennzeichnen sich durch Schulsanitätswesten.

Sie sind aktiv im Einsatz.

Entwarnung

Die Entwarnung erfolgt durch eine Ansage durch die Schulleitung.

Schlussbemerkung

Die Klassen- und Stammkursleitungen sind verpflichtet, die Verhaltensregeln jeweils am ersten Schultag des neuen Schuljahres mit den Klassen und Kursen zu besprechen.

Dies ist im Klassen-/Kursbuch zu vermerken.

Anhang 2

Benutzungsordnung der Bibliothek

Die Schulbibliothek steht allen Lehrern und Schülern des Görres-Gymnasiums während der ausgewiesenen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Damit das „Zusammen-Arbeiten- und Zusammen-Leben“ in der Bibliothek funktioniert, gelten auch alle in der allgemeinen Hausordnung verbindlichen Punkte.

Darüber hinaus ist es im Interesse aller Benutzer notwendig, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird:

1. Jeder Benutzer erhält einen Leseausweis (der gleichzeitig der Schülerschein ist), ohne diesen Ausweis ist kein Entleihen möglich. Der Ausweis darf nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist bei Verlassen der Schule zurückzugeben. Der Verlust ist anzuzeigen, damit der Ausweis gesperrt werden kann.
2. Nur Bücher, die ordnungsgemäß entliehen wurden, dürfen aus der Bibliothek mitgenommen werden.
3. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben.
4. Die Leihfrist beträgt in der Regel drei Wochen, eine Verlängerung ist möglich. Wird die Leihfrist überschritten, erfolgt eine erste kostenfreie Mahnung. Nach ergebnislosem Verstreichen einer weiteren Woche erfolgt die zweite Mahnung, je überzogene Woche wird nun eine Mahngebühr von 0,50 € erhoben. Ab der vierten Mahnung erfolgt eine schriftliche Mahnung über die Schulleitung.
5. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Entleiher der Medien.
6. Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum, kein Aufenthalts- oder Besprechungsraum. Sie steht daher auch nicht als Treffpunkt für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

7. Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
8. Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
9. Es gelten ergänzende Benutzungsregelungen für die Mediennutzung-Nutzung, die durch die Haus – und Schulordnung geregelt werden.
10. Die Drucker in der Bibliothek stehen allen Benutzern zur Verfügung, der Ausdruck ist am Bibliothekstisch zu bezahlen.
11. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Anhang 3

Studiosatzung

Präambel

1. Das Studio ist Aufenthaltsraum der Oberstufe, er befindet sich gegenüber der Bibliothek und ist von morgens 07.30 Uhr bis nachmittags 17.00 Uhr zugänglich.
2. Im Studio ist die Benutzung von Mobiltelefonen und audiovisuellen Abspielgeräten gestattet. Gemäß § 93 der Landesschulordnung ist Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken untersagt.

1. Pflichten als MSS 11

- 1.1 Jede MSS 11 ist dazu verpflichtet, eine sog. „11er Einstiegsparty“ zu organisieren, um zu beweisen, dass sie des Studios würdig ist. Erst danach ist der Eintritt ins Studio gestattet.
- 1.2 Jede MSS 11 ist dazu verpflichtet, am Schuljahresbeginn 150,00 € Kautions zu hinterlegen (s. § 3.4). Diese ist im Sekretariat abzugeben und wird in der MSS 13 nach den Abi-Arbeiten wieder ausgehändigt.
- 1.3 Die MSS 11 ist für die Reinigung des Studios nach § 3 verantwortlich.

2. Reinigung des Studios

- 2.1 Für die Reinigung des Studios ist die MSS 11 verantwortlich. Die für die Reinigung benötigten Materialien sind im Sekretariat erhältlich.
- 2.2 Schülerinnen und Schüler, die sich an der Reinigung nicht beteiligen möchten, werden vom Putzplan ausgenommen. Ihnen ist es jedoch untersagt, das Studio als Aufenthaltsraum zu nutzen.
- 2.3 Der Putzplan ist von den Oberstufensprechern zu erstellen und am MSS-Brett zu publizieren. Hierzu erhalten sie eine betreffende Liste der SchülerInnen (s. § 3.2). Pro Woche werden 4 Schülerinnen und Schüler in alphabetischer Reihenfolge eingeteilt, die das Studio jeden Tag sauber halten müssen. Dies wird durch eine am Anfang des Schuljahres festgelegte Lehrkraft kontrolliert und führt bei Nichteinhaltung nach § 3.4 und § 3.5 zu Konsequenzen.

- 2.4 Befindet die o.g. Lehrkraft nach einer bestimmten Woche das Studio als unzureichend gereinigt, folgt ein Kautionsabzug: MSS 11: 10,00 €, MSS 12: 5,00 €. Die Kaution (s. § 2.2) ist zum Quartalsende wieder auf 150,00 € aufzufüllen, die Straf gelder kommen der SV zugute.
- 2.5 Des Weiteren erhalten die SchülerInnen, die als Zuständige das Studio in einer bestimmten Woche nicht ausreichend gereinigt haben, für den Zeitraum der darauffolgenden Woche absolutes STUDIOVERBOT.

3. Alternative Aufenthaltsorte

Für SchülerInnen, die sich dem Putzplan nach § 3.2 entziehen, und SchülerInnen mit Studioverbot nach § 3.4 steht die Bibliothek NICHT! Als alternativer Aufenthaltsort zur Verfügung. Ersatzweise stehen Sitzgelegenheiten in- und außerhalb des Schulgebäudes bereit.

4. Ewigkeitsanspruch

§ 2.1 und § 2.3 unterliegen Ewigkeitsanspruch.

Diese Satzung wurde am 08.04.2011 durch die Klassensprecherversammlung beschlossen und tritt mit der Unterzeichnung durch den Schülersprecher/die Schülersprecherin und den Oberstufensprecher/die Oberstufensprecherin in Kraft.

2 Medienordnung des Görres-Gymnasiums

Präambel

Die Digitalisierung prägt in einem zunehmenden Maße unsere Lebenswirklichkeit und verändert Kommunikations- und Arbeitsprozesse, wirtschaftliche Abläufe und unser Freizeitverhalten. Die Nutzung digitaler Medien muss dabei immer mit Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen sowie dem materiellen und geistigen Eigentum anderer vollzogen werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich auf den sorgfältigen, verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit der schulischen Geräteausstattung und dem schulischen Netzwerk.

Die folgende Medienordnung setzt den Rahmen für diesen Umgang, sie ist Bestandteil der Hausordnung und wurde von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern in einem Gesamtkonferenzbeschluss vom 11. Juni 2024 vereinbart. Sie wird von den schulischen Gremien regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit überprüft. Für die Einhaltung der Medienordnung im schulischen Alltag sind Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern gleichermaßen verantwortlich.

Grundregeln

- Die Nutzung digitaler Geräte darf andere Personen grundsätzlich nicht stören.
- Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten etwa durch Verbreitung von Gerüchten, unerlaubt angefertigter oder bearbeiteter Bilder, Beleidigungen und Ähnlichem sind verboten.
- Die Verbreitung von pornographischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalten ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.
- Bei der Nutzung digitaler Geräte müssen die gesetzlichen Regelungen zum Urheberrecht beachtet werden.
- Lehrerinnen und Lehrer sind gegenüber Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Nutzung digitaler Geräte weisungsberechtigt.
- Die Schule haftet grundsätzlich nicht für Schäden oder Verlust von privaten digitalen Geräten.
- Die Weitergabe jeglicher Zugangsdaten (z. B. WLAN, Schulportal, Videokonferenzen) an Dritte ist untersagt.

- Im Sinne der Umweltschonung und Nachhaltigkeit ist darauf zu achten, elektronische Geräte, die nicht mehr verwendet werden, auszuschalten.

Mobile Endgeräte

Allgemeine Regeln im Umgang mit dem Tablet

- Die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Leihgeräte werden im Laufe der Nutzungszeit nach den Vorgaben, die bei der Ausleihe unterzeichnet wurden, sorgfältig behandelt und in einem ordentlichen Zustand behalten.
- Das Betriebssystem des Geräts wird mindestens einmal wöchentlich auf Updates überprüft und diese ggf. durchgeführt. Das Gerät kann andernfalls vom Schulträger automatisch gesperrt werden.
- Die Verantwortung für das Tablet liegt ausschließlich bei den Schülerinnen und Schülern. Sie sorgen auch für die sichere Aufbewahrung des Gerätes.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen das Tablet sowie das notwendige Zubehör jeden Tag mit in die Schule.
- Sie achten darauf, dass der Akku zu Schulbeginn geladen ist.
- Die Datensicherungen liegen in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler. Sie führen die Datensicherung regelmäßig und eigenständig durch.
- Die Nutzung des Tablets darf **ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken** erfolgen.
- Das Tablet darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Regeln für die unterrichtliche Nutzung des Tablets

Die folgenden Regelungen beziehen sich sowohl auf die durch den Schulträger ausgeliehenen Tablets als auch auf die Geräte, die die Schule zum temporären Einsatz zur Verfügung stellt (iPad-Koffer).

- Die Lehrkraft darf ein Tablet jederzeit kontrollieren.
- Hinweis: Aufgrund der vorgegebenen Einstellungen der Stadt Koblenz kann der Browserverlauf nicht gelöscht werden.
- Der Lautsprecher des Tablets ist grundsätzlich ausgeschaltet zu lassen.

- Die Foto-, Audio- und Videofunktion des Tablets darf im Unterricht nur unter folgenden Bedingungen genutzt werden:
 1. Die Lehrkraft hat Foto-, Audio- und Videoaufnahmen erlaubt und der von den Aufnahmen Betroffene hat hierin eingewilligt.
 2. Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden und sind danach unverzüglich zu löschen.
 3. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich Dritten nicht gezeigt, an diese weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
- Sollte gegen die Nutzungsregeln verstoßen werden, kann die unterrichtende Lehrkraft bzw. die Schule die weitere Nutzung im Unterricht untersagen und das Tablet gegebenenfalls auch in Verwahrung nehmen.

Private Smartgeräte

Die Nutzung von privaten Smartgeräten ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 während des gesamten Schultages untersagt. Nur mit Erlaubnis der Lehrkraft darf das Handy zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen private Smartgeräte in Freistunden im Studio, der Bibliothek¹, in den Arbeitsbereichen, auf dem Schulhof, nicht jedoch in den Gängen verwenden.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die Handys durch Lehrkräfte eingesammelt und im Sekretariat hinterlegt.

- Beim 1. Verstoß können die Smartgeräte nach Unterrichtschluss abgeholt werden.
- Beim 2. Verstoß werden die Eltern durch die Stufenleitungen informiert.
- Beim 3. und jedem weiteren Verstoß führt die Stufenleitung ein pädagogisches Gespräch mit Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern.

Nutzungsregeln des Computerraumes

- Essen und Trinken sind nicht erlaubt.
- An der Hard- oder Software der Rechner dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- An Tastaturen und Mäusen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Bildschirme können von der Lehrkraft am Lehrerrechner eingesehen werden.

¹ Vergleiche Bibliotheksordnung